

# Die Brandenburgischen Theologen und das Maulbronner Gespräch 1564.

(Schluss.)

Von

D. Dr. K. Schornbaum in Alfeld.

---

Einen andern Charakter trägt das am gleichen Tage übergebene Gutachten der 4 oberländischen Geistlichen. Es fehlten unter ihnen selbständige Persönlichkeiten wie Karg, daß sie einen eignen Standpunkt eingenommen hätten; auch scheint ihnen als strengen Lutheranern ein Versenken in die Gedankengänge der Heidelberger schwer geworden zu sein; sie blieben bei dem einmal eingenommenen Standpunkt, der sich mit der Anschauung der Württemberger zu decken schien. Es erschien ihnen also als das wichtigste, die Übereinstimmung deren Aussagen mit den Schriften Luthers und allgemeinen ev. Bekenntnissen zu beweisen. Darum finden wir in ihrem Bedenken immer lange Zitate aus den verschiedensten Schriften.

Sie beginnen bezeichnenderweise mit dem Hinweis auf Paphnutius. Auf dem Konzil habe jeder Gelehrte auch ein heidnischer seine Ansichten ausführen und verteidigen dürfen. Einen der gewandtesten Philosophen, den niemand überzeugen und widerlegen konnte, habe Paphnutius dadurch gewonnen, daß er mit Überzeugung sich zu seinem einfachen Christenglauben bekannt habe als dem Grund aller Seligkeit und ihn zu gleichem Glauben aufgefordert habe. Das einfache Zeugnis habe fertig gebracht, was allen Gelehrten unmöglich gewesen sei. Wie dieser wollten sie sich an den einfachen, klaren Verstand der Worte Christi halten. Zuerst müsse man „von dem Verstand der Einsetzungsworte“ reden; dann erst könne man zur Ubiquität übergehen;



denn der Streit sei über das erstere entstanden. Die Heidelberger halten es mit Zwingli, urteilen sie, die Württemberger mit Luther; der schreibe überall, dafs die Worte Christi, so wie sie lauten, zu verstehen seien. Augsb. Konfession, Apologie, Katechismus, Schmalkaldische Artikel und die brandenburgische Kirchenordnung lehren übereinstimmend: im h. Abendmahl wird der wahre Leib und das wahre Blut unsers Herrn Jesu Christi empfangen und genossen, wie er solches selbst also befohlen, geordnet und eingesetzt hat und wird von den Gläubigen empfangen nicht allein geistlich, sondern auch mündlich und leiblich, nicht nur aber von ihnen, sondern auch von den Ungläubigen, den einen zur Vergebung der Sünden, den andern zum Gericht und zur Verdammnis. Dabei müssen sie bleiben; die Einsetzungsworte seien deutlich und bedürften keiner Auslegung; sie sagen rund und deutsch, das Brot ist der Leib, der Kelch ist das Blut und sind also weder verblümete noch verwechselte oder figürliche Worte. Wenn man bei diesen einfachen Worten bliebe, dann vermeide man auch alle wunderlichen Fragen, jeden Zwiespalt und komme nicht in Versuchung, Jesum zu lästern wie die Heidelberger mit den Worten: „brotener Gott, Abgott, in menschlichem Hirn erfundener Götze“ täten. Zu solchen Worten gäben die Württemberger gar keinen Anlaß, da man nicht von einem groben, äußerlichen Essen und Trinken oder Empfangen allein des Brots und Weins rede, sondern von einer geistlichen und mündlichen Niesung des Leibs und Bluts Christi, welche mit Glauben und Mund geschehe.

Darauf wenden sie sich dem Artikel „von der Ubiquität und was neben demselben sonst vorgelaufen“ zu. Man solle bleiben bei den einfachen Worten Christi vom Abendmahl, dann sei man des Beweises überhoben. Er ist die Wahrheit; er ist allmächtig zu allen Zeiten wie auch jetzt. Weil aber die Menschen an seiner Macht und an seinem Willen zweifeln und es für unmöglich halten, dafs sein Leib droben im Himmel zur Rechten Gottes und auch hienieden auf Erden an andern Orten und im Abendmahl sei, weil es wider die Art und Eigenschaft eines natürlichen Leibes sei, müsse man von der Majestät und Allmacht Christi reden. Nämlich: obwohl Christus wahrer Mensch ist und bleibt und sein heiliger Leib im Himmel droben zur Rechten Gottes sitzt, so kann er doch gleichwohl seinen Leib hier auf Erden an vielen Orten nach seinen Worten im Abendmahl austheilen leiblich und wesentlich und nicht nur die Kraft seines Leibes. Er ist wahrhaftig und allmächtig. Am liebsten hätten sie gesehen, wenn die Disputation über die Ubiquität nicht entstanden wäre; deren Verständnis sei ja verschieden. Auch seien gefährliche Reden laut geworden: wie die Menschheit sei in abstracto Gott oder allmächtig. Die Lehre von der communicatio



idiomatum sei eine nützliche Regel, aber sie könnten Christus als Gott-Mensch nicht einschließen oder an einen gewissen Ort im Himmel oder an die regulas grammaticas oder dialecticas alligieren, als ob er nicht mehr denn an einem Ort oder, wo er sein wollte, sein könne und nicht vielmehr allenthalben nach beiden Naturen sonderlich im heiligen Abendmahl. Gewissenshalber fühlten sie sich gebunden an die Lehre Luthers; die Württemberger, die damit übereinstimmten, könnten sie nicht verdammen; etliche merkwürdige Wendungen würden diese gewifs aufklären. Die Lehre der Heidelberger, die weder mit Luther noch den anderen Schriften übereinstimme, müßten sie verwerfen.

Die markgräflichen Räte waren in einer eigentümlichen Lage, als am 13. Dez. beide Bedenken verlesen wurden; an eine solche Diskrepanz hatte wohl niemand gedacht, andrerseits war ihnen wohl auch der ganze Streit ziemlich unverständlich. Sie hielten es für das klügste, die Gutachten auszutauschen<sup>1</sup>. Die Unterländer machten sich sofort an die Arbeit.

Karg hat wohl auch dieses Gutachten wieder verfaßt.

Er tadelt, dafs die Oberländer die Ubiquität ohne allen Unterschied annähmen; er kenne keinen Christus, der nicht die Menschheit an sich hätte; schlicht und einfältig, wolle er von Christus, dem Gott-Mensch, lehren, dafs er wesentlich allenthalben und allmächtig sei und dafs gleichwohl solche Allmacht und wesentliche Allenthalbenheit eine Eigenschaft der göttlichen Natur aber nicht der menschlichen sei. Zum andern bemängelte er, dafs die Oberländer im Gegensatz zu den Württembergern, welche für die Worte: Das Brot ist der Leib eine Auslegung nötig hielten, für die Einsetzungsworte keine Erklärung nötig fänden. Karg hält es für nötig, die einzelnen Worte: „Brot“ „ist“ und „Leib“ und den ganzen Satz: „Das oder dies Brot ist mein Leib“ zu unterscheiden. Während erstere klar sind, müsse man den Satz noch erklären. Seine Erklärung „das Brot ist der Leib der sakramentlichen Einigung“ stamme von Luther und andern bewährten Lehrern. Er konstatiert dann, dafs inbetreff der leiblichen und mündlichen Niefsung des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl in, unter oder mit dem Brot und Wein er mit den Oberländern ganz übereinstimme. Auch sie redeten ja von einer geistlichen Weise der mündlichen Niefsung nach Art der sakramentlichen Vereinigung und verwürfen ein kapernaitisches Essen.

1) Siehe A. R. A. 32, 118.



Im Anschluß daran gab Karg noch Aufschluß auf etliche Fragen der Räte<sup>1</sup>; er wies ausdrücklich nach, wo die von ihm beanstandeten Äußerungen in den einzelnen Protokollen stunden<sup>2</sup>.

Die Oberländer fühlten sich aufser Stande, das Gutachten der andern gleich zu beantworten; ihnen fehlten alle literarische Hilfsmittel; viele fühlten sich krank; sie baten um Urlaub. Der Markgraf gewährte ihn; aber binnen 6 Wochen sollten sie ihr Gutachten senden<sup>3</sup>. Am 21. Dez. übersandte er noch Gg. Thiel das letzterwähnte Bedenken der Unterländer<sup>4</sup>. Die Äbtissin von Himmelkron wurde angewiesen, ihnen ihr Kloster zur Beratung zu öffnen. 21. Dez. 1565<sup>5</sup>.

Auch dieses Bedenken der 4 oberländischen Geistlichen liegt vor<sup>6</sup>.

In der Vorrede betonen sie ausdrücklich, sich mit ihrem vorigen Gutachten ganz in Übereinstimmung mit Luther befunden zu haben; sie hätten genug Gründe angezeigt, warum man nicht von ihm weichen könne. Wer sich wider seine Lehre setze, wolle die wahre wesentliche Gegenwart des Leibs und Bluts Christi aufheben und die zwinglische Lehre bestätigen.

Gemäfs ihrem Auftrag nahmen sie nun die einzelnen Aufstellungen der Niederländer der Reihe nach vor und suchten bei den verschiedenen Punkten die Richtigkeit ihrer und damit der Württembergischen Behauptungen mit reichlicher Anführung von Stellen aus Luthers Schriften zu beweisen. Sie betonten, die Hauptsache sei der Artikel von der leiblichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi und nicht die mündliche Niefsung. Bezüglich der Proposition: die menschliche Natur Christi sei allenthalben, bemerken sie, sei es am besten bei der einfachen Rede zu bleiben, „Christus ist nach beiden Seiten, nach göttlicher und menschlicher Natur ganz, wo er will, wesentlich da und kann da sein“. Auch die Württemberger hätten den ganzen Christus im Auge. Daran müsse man festhalten. Sonst würde

1) A. Rel. A. 32, 116.

2) Bedenken der Unterländer. A. R. A. 32, 242 ff. (trägt sämtlicher 5 Geistlichen Unterschriften).

3) Diener und Räte an Markgrafen d. d. 15. 12. 1565; Antwort desselben d. d. 16. Dez. 1565 Grimmenschwinden. Ans. Rel. Akten 32, 107. 110.

4) d. d. 21. 12. 1565 Ansbach l. c. 112.

5) S. e. d. et l. l. c. 115.

6) A. R. A. 32, 214 ff. wieder geschrieben von Thiel.



die unio hypostatica „die persönliche Vereinigung in dem Sohne Gottes“ getrennt und die Gegenwart des Leibs Christi in dem Abendmahl unmöglich. Wohl ist jedes corpus physice finitum; aber doch könne man Christus nicht an einem Ort einschließen secundum regulas physicas; sie glauben, Christus Gott und Mensch kann nicht allein nach der Gottheit, sondern auch nach der Menschheit wesentlich sein, wo er will, und allenthalben, wohin er sich in seinem Worte verbunden hat. Sie könnten also den Niederländern nicht beistimmen, welche sagen: Christus habe seine menschliche Natur an einem bestimmten Orte gehabt. Bei dieser Lehre müsse man die Vernunft ganz fahren lassen und sich allein an das Wort Gottes halten. Je spitziger man davon rede, desto weitläufiger werde die ganze Sache.

„So bestehen wir nun schlecht auf den Artikeln des Glaubens, welches das allersicherste ist, und bekennen, daß Gott allmächtig ist, der durch sein göttliche Kraft und Gewalt alle Ding kann und vermag, derwegen der Sohn Gottes also seinen wesentlichen, wahren Leib und Blut in seinem Abendmahl vermöge seines Wortes und nicht allein durch Kraft und Wirkung austheilet.“

Die von den Niederländern angenommene dynamische Ubiquität lehnten sie ab. Warum könne denn die menschliche Natur nicht auch von der andern Person in der Gottheit, mit der sie persönlich vereinigt sei, solche Kraft empfangen? Die Gabe des heiligen Geistes scheinmächtiger zu sein als die Allmacht der andern Person. Diese Gegenwart erstreckte sich auch anscheinend nur auf die Kraft und Wirkung und keineswegs auf die wesentliche Gegenwart. Die Folgerung für das Abendmahl ergäbe sich von selbst; hier könne man von keiner wesentlichen Gegenwart reden. Die Niederländer nähmen also nur eine geistliche Gegenwart Christi im Abendmahl an.

Den 2.—4. sowie den 7. Punkt der Niederländer ließen sie außer Betracht; misverständliche Ausdrücke der Württemberger lehnten sie ab.

Ganz irrig wäre aber die Behauptung (Art. 5): nach Ansicht der Württemberger hätte Christus nach seiner menschlichen Natur die Wunderwerke getan; diese weisen sie vielmehr der Menschheit kraft persönlicher Vereinigung mit Gott zu. Die Sprüche, die nach Karg nur vom Amt Christi zu deuten seien (Art. 6), würden von allen Auslegern von der menschlichen Natur verstanden. Wie dieser wollten sie auch bei einer einfachen Erklärung der Himmelfahrt bleiben; aber warum verstünde man denn Joh. 3 ganz anders wie Luther? Sie protestierten entschieden dagegen, daß Christus die Herrlichkeit als eine Belohnung empfangen habe, da ja die Herrlichkeit, die die menschliche Natur bei der Vereinigung mit der göttlichen empfangen habe, ganz



extenuiert würde. Das Sitzen zur Rechten Gottes bedeute von jeher „in gleicher Macht, Gewalt mit dem Vater regieren, allmächtig sein und alles erfüllen“ Die Äußerung, auf der die Ausführungen der Niederländer im 10. P. aufgebaut waren, klärten sie dahin auf, dafs es sich dabei um die ganze Person Christi gehandelt habe.

Der 2. Teil der Ausführungen der Oberländer beschäftigt sich mit dem Abendmahl. Im Gegensatz zu den Niederländern, welche eine Erklärung der Einsetzungsworte für nötig fanden, hielten sie mit Luther an dem einfachen Wortlaut fest; sie wollten sich eine Synekdoche oder *unio sacramentalis* gefallen lassen, wenn man damit denselben Sinn wie Luther verbinde. Aber letzteren Ausdruck gebrauchten die kalvinischen Theologen, ebenso die Heidelberger, welche die mündliche Niefsung leugneten. Auch die Untergebirgischen Theologen liefsen auf eine solche geistliche Niefsung mit ihren Ausführungen schliefsen. Luther wolle durch die Synekdoche *veram corporalem praesentiam* nicht wegschaffen, sondern erklären, welcher Gestalt eines von dem andern gesagt werde nämlich: dafs das Brot sei der Leib und der Wein sei das Blut und werde also der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut Christi nach seiner Substanz wesentlich im Sakrament und nicht bedeutlich ausgeteilt oder genossen. *Sicut et alias in communi sermone, quando duae res conveniunt et uniuntur, tunc in praedicando pro una recensentur.*

Die Oberländer beklagten sich darüber — man versteht es, warum — dafs alle die Schriften, welche bisher als die Regel des Glaubens angesehen worden seien, wie Augsb. Confession etc. dazu benützt würden, die Lehren zu verteidigen, welche sie bekämpfen wollten. „Zweifelt uns auch gar nicht, da sie dieses gewußt hätten, dafs solche Schriften nach ihrem Tod erst zu cothurnis und zu einem Mantel, den man auf beide recht, und wo der Wind her gehet, richten und henken kann, sollten gemacht werden, den Zwinglischen Irrtum mit Lutheri Meinung damit zu bestätigen, zu concilieren und zu vergleichen, würden sie solchs mit grossem Eifer beklagt und beweinet haben.“ Sie wandten sich damit gegen die Niederländer, welche behauptet hatten, Art. X der Aug. sei absichtlich so kurz gestellt worden; sie schoben ihnen die Annahme zu, als ob es geschehen wäre, um nicht den Zwinglischen Irrtum bekämpfen zu müssen. Sie wiesen hin auf das *damnamus secus docentes*, das nach Marbachs Zeugnis von Luther hinzugesetzt worden sei. Die einzige Irrlehre sei damals eben die Lehre Zwinglis gewesen. Ferner sprachen sie ihre Verwunderung aus, dafs bez. der mündlichen Niefsung zwischen ihnen und dem Unterland kein Streit sein sollte. Diese nähmen doch nur eine geistliche Präsenz, die durch



den Glauben wirke, an, während sie an der leiblichen Niefung festhielten. Diese sei aber nicht kapernaitisch zu verstehen; sie glauben nach den Einsetzungsworten: wenn man das Sakrament geniefst, empfängt man Leib und Blut Christi wahrhaftig, wesentlich, gegenwärtig mit Brot und Wein in den Mund; dafs also in dieser Niefung der Leib und das Blut Christi nicht allein nach der Kraft und Wirkung der Seelen durch den Glauben, sondern auch nach der Substanz und dem Wesen dem Leib mitgeteilt werde, doch auf solche Weise, die allein dem Stifter dieses grofsen Geheimnisses bewufst sei. Die Fragen: ob Christus in den Bauch gehe, wiesen sie als unnötig zurück; solche Fragen hätte Christus verboten. Man solle bei dem bleiben, was Christus geboten hat und ihm danken, dafs er nicht nur durch den Glauben, sondern auch sich selbst in diesem Sakrament mit seinem Leib und Blut uns hat mitteilen wollen. Nicht unterlassen konnten die Oberländer hervorzuheben, dafs nach Luther und ihrer Auffassung auch die Unwürdigen und Ungläubigen Jesu Leib und Blut geniefsen. Die Unterländer schienen ihnen absichtlich diese Frage nur gestreift zu haben.

Die Oberländer schlossen damit, dafs sie noch einmal ihr Festhalten an den bewährten Schriften, wie sie Luther verstanden hatte, betonten. Jede Ketzerei wiesen sie von sich. Das gleiche behaupteten sie von den Württembergern. Es wären wohl, wie es bei solchen hitzigen disputationen üblich sei, ungewöhnliche Reden vorgekommen, die die niederländischen Theologen ausgezogen, wohl exagitiert und „durcherket“ hätten; aber man müsse sie in den Büchern nachlesen und unparteiisch erklären. Die Räte hätten gut getan, für die angeführten Worte auch die Stellen nachweisen zu lassen. Weil die untergebirgischen Theologen so streng die Württemberger verurteilt hätten, hätte man erwarten können, dafs sie auch ihr Urteil über die Heidelberger abgegeben hätten. Aus dem Stillschweigen könne man schliesfen, dafs sie diesen Recht gäben.

Markgraf Georg Friedrich hatte sich inzwischen nach Sachsen um Rat gewendet<sup>1</sup>. Kurfürst August teilte ihm zwar mit, dafs er seinen Theologen die Sache zur Beratung übergeben hätte; riet ihm aber sich möglichst wenig in diese Sache einzulassen und alles zu vermeiden, was Unruhe stiften könne. Er legte ihm nahe, bei der wahren christlichen Religion und der Augsburgischen Konfession, „wie die bei Dr. M. Luther gang gewesen sei“, zu bleiben  
19. Dez. 1565<sup>2</sup>.

1) d. d. 4. 12. 1565. A. R. A. 32, 104. Conc.

2) d. d. Dresden 19. Dez. 1565. A. R. A. 32, 113. Original.



Nun wandte sich Markgraf Georg Friedrich an Paul Eber mit der Bitte um Überlassung ihres Bedenkens<sup>1</sup>. Diesem war schon durch Briefe Kargs u. a. zu Ohren gekommen, wie in seinem Heimatland die Theologen zur Beratung über das Maulbronner Gespräch zusammengerufen worden waren. Er fürchtete nicht ohne Grund, daß auch hierher bald die ärgerlichen Streitigkeiten verpflanzt würden, welche andere Gebiete aufs tiefste erschütterten, und ersuchte deshalb den Markgrafen dringend, alle Disputationen in seinem Lande verhindern zu wollen und vor allem die Kanzeln von solchen freizuhalten<sup>2</sup>. Auch an Kammer-schreiber Andreas Musmann, den einflußreichen Ratgeber des Markgrafen wandte er sich im gleichen Sinne<sup>3</sup>. Vor allem unterliefs er es nicht auch Karg zu bitten, seinerseits möglichst Ruhe zu halten<sup>4</sup>. Bereits hatte er ja dessen Propositionen über die Rechtfertigung zugeschickt erhalten<sup>5</sup>. Er ahnte welch gewaltige Kämpfe bald im Markgraftum ausbrechen würden.

Der Markgraf liefs sich gewinnen; politische Angelegen-

---

Präsentiert 31. Dez. 1565. August an Christoph von Württemberg d. d. Torgau 29. 9. 1565. Kopie A. R. A. 32, 72.

1) d. d. Ansbach 4. 1. 1566. A. R. A. 32, 121.

2) d. d. Wittenberg Mo. n. Fab. et Seb. (21. 1) 1566. A. R. A. 32, 123 ff. Original. Das von ihm übersandte Gutachten, welches er mit Gg. Major, P. Crell verfaßt hatte (datiert Wittenberg 25. 4. 1564), A. R. A. 32, 132 ff. — Siehe J. Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen. II. Regensburg 1848, S. 158 f. Sixt S. 165 ff. L. Hutter, Concordia concors de origine et progressu formulae Concordiae. Wittenberg 1614, p. 49—60.

3) d. d. Mittw. n. Fabiani. (23. 1) 1566. A. R. A. 32, 127 ff. Orig. Siehe Pressel S. 79 ff. zu Musmann (1522—89): Beiträge zur bair. K.-G. XII, 31. J. J. Spielfs, Brandenburgische historische Münzbelustigungen II, 106. 296. (Ansbach 1769.)

4) d. d. 23. 1. 1566. Hist. Verein von Mittelfranken zu Ansbach siehe Beilage I.

5) Siehe A. R. A. 32, 130a. Eber riet Musmann, Karg durch vertraute Personen, die er „hören und schauen müfste“, ansprechen lassen, zu Ruhe zu halten, „wie dennoch bisher löblich von ihm geschehen ist“.



heiten nahmen ihn vor allem in Beschlag<sup>1</sup>. Dazu galt Ebers Urteil viel. Auch hatten die Theologen des Oberlandes bei Übersendung ihres 2. Bedenkens ausdrücklich noch einmal ihrem Wunsch nach Frieden Ausdruck gegeben<sup>2</sup>. Dabei blieb es auch, als Christoph durch Lic. Eislinger nähere Erkundigungen über die Beratung der brandenburgischen Geistlichen in Ansbach selbst anstellen liefs<sup>3</sup>; auch die Übersendung der letzten Württembergischen Gegenschrift<sup>4</sup> scheint hierin keine Änderung bewirkt zu haben<sup>5</sup>. Karg blieb unbehelligt.

Drei Jahre lang ruhte nun anscheinend die ganze Angelegenheit. Erst der Streit wegen seiner Rechtfertigungslehre scheint auch die Aufmerksamkeit auf diese Differenz wieder gelenkt zu haben. Man machte auf allen Seiten mobil gegen ihn. Bezeichnend schreibt er über sein Gutachten vom 17. Mai 1569 die Verse 5. 19—21 aus dem 25. Psalm.

Er fühlt sich gewissenshalber verpflichtet, die Schriften der untergebürgischen Theologen zu verteidigen. Dafs die Oberländer es gut meinen, kann ihn nicht irre machen „denn um Gott eifern mit unverstand hilft nicht zur warheit und macht niemand selig“. Er hält daran fest, dafs die Hauptsache bei der ganzen Angelegenheit die „mündliche Niefsung“ sei. „Gedünkt sie es, so gedünkts mich nicht, wie es auch nicht ist.“ Wenn man die mündliche Niefsung als wahr annimmt, so braucht man eben nicht mehr zu streiten um die Ubiquität „sintemal das abwesende mit dem Munde nicht empfangen oder genossen wird“. Er empfand es schwer, dafs die Oberländer ihn wegen der Leugnung der wesentlichen Ubiquität der Schwärmerei beschuldigt hatten. Er stellt fest: die wesentliche Allenthalbenheit der menschlichen

---

1) G. Fr. war auf dem Reichstag von Augsburg 1566. Siehe Lang III, 23.

2) Gg. Thiel, Joh. Streitberger, Justus Bloch, Chr. Euander an den Markgrafen. d. d. Himmelkron. Sa. n. Conv. Pauli (26. 1) 1566. Orig. A. R. A. 32, 151. pr. 3. II. (geschrieben von Thiel).

3) Georg Wambach u. Kaspar Etzel an G. Fr. 12. 3. 1566. A. R. A. 32, 144. Orig. pr. 14. 3. 1566.

4) R. E.<sup>3</sup> XII, 444.

5) Christoph an G. Fr. d. d. Stuttgart 6. 10. 1566. pr. 10. 10. Orig. A. R. A. 32, 149. Auch am 29. 4. 1566 (d. d. Augsburg) hatte er sich im gleichen Sinne an den Markgrafen gewendet, fol. 147. Orig.



Natur Christi konnten die Württemberger nur deswegen behaupten, weil sie wegen ihrer persönlichen Vereinigung mit der Gottheit derselben durchaus gleich sein sollte; sie nehmen deswegen ja eine doppelte Gottheit an; ja man konnte sogar sagen: Christus habe nicht mehr menschliche Form und Gestalt. Er setzt dieser Anschauung ein Urteil Melanchthons entgegen: *Quorundam tanta est petulantia, ut fingant duplicem communicationem idiomatum aliam dialecticam, aliam physicam, quae est confusio naturarum, z. deutsch: „etliche dichten mutwillig zweierlei Mitteilung der Eigenschaften nach Art der Reden, da alle Eigenschaften beider Naturen der Person in concreto wahrhaftig zugelegt werden, wie recht und brauchlich ist; die ander aber auf die Weise, das jeder Natur Eigenschaften der andern in abstracto eingepflanzt zugeschrieben werden, dadurch die Naturen werden confundiert und vermischt.“* Aus diesen Worten rechtfertigt Karg seinen Vorwurf des Etychianismus und schwenkfeldischer Lehre. Wenn ein Esel einem Menschen ganz und gar durchaus gleich wäre, setzt er drastisch hinzu, so wäre er ein Mensch und kein Esel und hätte auch keines Esels Natur mehr. Sogar die Württemberger hätten in ihrer letzten Schrift eingelenkt und lehrten statt einer wesentlichen nur noch eine persönliche Allenthalbenheit der menschlichen Natur Christi. Er freut sich dieser Übereinstimmung. „Dagegen mögen die oberländischen Superintendenten wohl zusehen, was sie disfalls lehren und halten.“ Die Berufung auf die Kirchenordnung tut er kurzerhand ab; sie redet ja von der Ubiquität mit keinem Wort.

Als falsche Beschuldigung weist er es zurück, wenn die Oberländer behauptet hatten, er lehre nur eine wirkliche aber keine wesentliche Gegenwart Christi mit Leib und Blut im Abendmahl. Er gründe sich allerdings nicht auf Etychianische Irrtümer, sondern glaube, das die Art und Weise seiner Gegenwart Gott und Christus allein bekannt sei. „Christus wohnt viel anders bei seinen Gläubigen, in deren Herzen er auch wesentlich durch den Glauben nach beiden Naturen wohnt, denn bei den Teufeln, den Ungläubigen oder Gottlosen in der Welt und in der Hölle, mit denen er gar nicht vereinigt ist.“

Ebenso weist er es zurück: den Geist über den Sohn gesetzt zu haben. Gott der Sohn ist allmächtig; dennoch hat Christus nach der Vereinigung beider Naturen den h. Geist ohne Maß empfangen allein nach seiner menschlichen Natur; seine menschliche Natur ist nach der Vereinigung hoch begnadigt worden.

Die Oberländer hatten getadelt, das er viele Sprüche auf das Amt Jesu Christi bezogen hatte; er stellte diesen Einwurf dahin richtig, das er erinnert habe, das sie nicht allein von der „Erhöhung der menschlichen Natur“ sondern von dem Amt



der ganzen Person nach beiden Naturen zu verstehen wären; allerdings nicht auf eine solche Erhöhung, wodurch sie Gott und an ihr selbst allmächtig und der göttlichen Natur durchaus gleich geworden sein solle.

Seine Auffassung von Joh. 3, 13 rechtfertigte er mit Berufung auf Augustin. „Sihe er war da und war im Himmel. Da war er mit dem Fleisch, im Himmel aber mit der Gottheit, da allenthalben mit der Gottheit.“ „Da er auf Erden redet, da war er im Himmel; des Menschen Sohn war im Himmel, wie Gottes Sohn auf Erden. Gottes Sohn aber war auf Erden mit seiner angenommenen Menschheit, und des Menschen Sohn im Himmel in Einigkeit der Person“. Wenn Christus nach seiner menschlichen Natur vom Himmel gefahren wäre, so könnte er nicht wahre menschliche Natur, sondern nur ein phantasma, Gespenst und Schein nach Marcion angenommen haben. Augustin hat solchen Spruch recht verstanden nach Art der Theologischen Regel und Lehre: *communicatio idiomatum*, wenn man z. B. von Christus sagt: Gott ist gestorben, der Mensch hat die Welt erschaffen. Eine wesentliche Ubiquität daraus zu entnehmen, ist unmöglich.

Unmöglich könne seine Lehre von der Belohnung des von Christus geleisteten Gehorsams eine „Extenuierung“ der Herrlichkeit, die Christus bei der Annahme der menschlichen Natur bekommen habe, in sich schliessen. *videtur, solvitur, per non videtur*. Christus habe doch die menschliche Natur mit der Bedingung übernommen, leiden und sterben zu müssen, so habe er auch eine Belohnung nach Phil. 2, 8. 9 empfangen.

Ganz unverständlich war ihm, warum man seine Lehre vom Sitzen zur Rechten Gottes angegriffen hatte. Niemand könne doch Christi königliches Amt leugnen. „Wofür ist denn das Lästern, als ob wir allein das Amt und nicht auch die Kraft verstünden?“ „Was sollt ihm doch das Amt, dazu göttliche Kraft vonnöten ist, wenn kein Nachdruck da wäre?“ Die Gleichheit Jesu nach seiner menschl. Seite und Gottes könne aber nicht daraus bewiesen werden, das lehnt er energisch ab. „Christus, Gottes und Marien Sohn sitzt zur Rechten des Vaters und regiert mit dem Vater und nach des Vaters Willen in gleicher Macht und Gewalt, *servata utriusque naturae proprietate*. Dergestalt, das nichtsdestoweniger jede Natur ihre wesentlichen Eigenschaften behält wider Eutyches und Schwenkfelds ketzerische Meinung“.

Nur ungern hätten die Oberländer zugestanden, das die Worte „das ist mein Leib“ erklärt werden müßten; sie hätten deswegen den Verdacht laut werden lassen, als ob er zwinglich vom Abendmahl lehre. Ist es nicht pur lautre Wahrheit — er-



klärt er dem gegenüber —, daß Christus mit seinem Abendmahl durch Überreichung seines wahren Leibs und Bluts bezeugt, daß wir seine Gliedmaßen sind und uns alles sein Verdienst und Guttaten appliziert und in uns wirkt? Wie kann sich Christus mehr mit uns vereinigen? Die oberländischen verdrehen seine Worte, wenn sie nur eine geistliche Niesung in ihnen finden. „Warum stecken sie nicht Brillen auf“? Man könne ihm nicht zumuten mit Flacius eine vierfache Niesung: eine natürliche, geistliche, geheime, sakramentliche anzunehmen. Sämtliche Theologen, sogar Hefshusius und Gallus, bezeichneten es als grobe und unverständige Lehre, die einst vor 11 Jahren der Stiftsdechant Wilhelm Tettelbach verfochten habe, daß Leib und Blut Christi in den Bauch gehe. Er spottete über die „Herren Superintendenten“, welche diese Frage doch noch als ungelöst betrachteten. „Der alten Lehrer und auch Lutheri einhellige, stete Meinung ist mir, Gott lob, wohl und schier besser bekannt denn den Herrn Superintendenten.“ Diese betonten allein das Wort „leiblich“ ohne es richtig zu deuten. „Denn gewiß ist“, sagt Karg, „daß leiblich einmal soviel heißt als leiblicher, begreiflicher Weise von den äußerlichen Elementen, Brot und Wein, zu verstehen, welche der Herr sein Leib und Blut nennt von wegen sakramentlicher Vereinigung“. Mit Luther kann man wohl sagen, man zerbeisse den Leib Christi, obwohl dies nur den Elementen widerfährt. Dann aber wird leiblich in dem Sinne von „Substanz“ des Leibes Christi gebraucht. Diese ist aber nicht leiblich noch irdisch, sondern geistlich und himmlisch gegenwärtig; sie wird auch nicht fleischlicher oder kaparneitischer, sondern geistlicher Weise mit Mund und Herz empfangen und genossen. „Was leiblicher Weise in den Mund eingeschoben wird, das geht in die natürliche Küche des menschlichen Leibs; was aber geistlicher weise mündlich genossen wird, als das nicht natürliche leibliche Speise ist, sondern aus der himmlischen Speiskammer kommt, das gehört, geht und kommt durch den Glauben in die Seelenküche, da viel ein ander Regiment ist, denn in des sterblichen Leibs Magen und Därmen.“ „Wo diese Speise durch den Glauben wesentlich ist im Menschenherzen, verwandelt sie den sterblichen Leib des Menschen in Unsterblichkeit, doch in Hoffnung.“

Karg erklärte, seine Ausführungen ließen von selbst erkennen, was er an den Heidelberger Theologen zu bemängeln habe. Wenn sie die mündliche Niesung des Leibs und Blutes Christi von Seiten der Bösen und Guten zugeben würden, würden sie unangefochten bleiben. Mit den Oberländern sei er trotz deren Calumnien, Argwohn und Verdacht nur in dem Punkt der wesentlichen Gegenwart der Menschheit Christi nicht einig; einer exae-



quation könne er ebensowenig wie die Württemberger zustimmen; die Oberländer könnten um so leichter davon abgehen, als sie ja auch nicht zweierlei Gottheiten, keine *physicam communicationem idiomatum* wollten<sup>1</sup>.

Markgraf Georg Friedrich übersandte die 5 Bedenken August von Sachsen, Johann von Brandenburg-Küstrin und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg mit der Bitte um fernere Weisung<sup>2</sup>. Nur August ließ anscheinend die ganze Sache von seinen Theologen beraten. Die beiden von ihnen entworfenen Gutachten suchten eine mittlere Linie einzuhalten<sup>3</sup>. Aber übereinstimmend riet Sachsen wie Brandenburg zur Ruhe<sup>4</sup>. Dem folgte auch der Markgraf. Vor den schweren Streitigkeiten der folgenden Jahre mußte diese Sache zurücktreten.

## I.

P. Eber an G. Karg.

Wittenberg 23. 1. 1566.

S. D. Reverende domine M. Georgi frater carissime. Cohorru<sup>5</sup> et ingemui seriis suspiriis, cum cognovi ex tuis et

1) Eigenhändig von Karg geschrieben. A. R. A. 32, 271 ff.

2) d. d. Ansbach 2. 12. 1569. A. R. A. 32, 155. Conc.

3) Ansb. Rel. Akta fol. 162 ff. u. 166 ff., abgedruckt als Beilage II u. III.

4) August von Sachsen an G. Fr. d. d. Dresden 18. Jan. 1570. A. R. A. 32, 159. Joachim II. v. Brandenburg m. G. Fr. d. d. Köln a. d. Spree. Fr. n. Conv. Pauli (26. 1) 1570. prä. 16. 2. 1570, fol. 177.

5) Eber wußte aus einer früheren Schrift Kargs, daß er mit ihm wegen der 1562 in seiner Schrift geäußerten Anschauungen nicht gänzlich einverstanden war. So schreibt Eber an Musmann 23. Jan. 1566: „was den erwidigen Herrn M. Georgen Kargium belanget, weis ich mich zu erinnern, daß er mir bald, nachdem meine kündische Schrift vom Abendmahl war ausgegangen, etliche positiones in forma einer Disputation vom geistlichen Essen des Leibs Christi zugeschicket und sich vernehmen lassen hat, daß er mit meinem Buch nit allenthalben, sonderlich aber, daß ich eine mündliche Niefsung des Leibs und Bluts Christi darinn gesetzt hätte, zufrieden wäre, welche seine Anzeigung ich freundlich angenommen und darüber und darwider mit ihm durch Schriften nicht disputieren wollen“. A. R. A. 32, 129 b. 130 a.



aliorum literis disputationem Maulbrunensem ad vos missam permovisse vestros aulicos, ut mandarent convocatis praecipuis gubernatoribus ecclesiarum suam quenquam sententiam de illa exponere, de qua dissimiles opiniones fuisse diversorum minime est mirum, cum etiam doctissimi ab illius controversiae dijudicatione abhorreant; non quod ea prorsus inexplicabilis sit, si scripturae et antiquitatis testimonia id pondus habeant, quod merito habere debeant; sed quod metuunt, ne illa disputatio contentiosius ut fit a semel commotis et vehementibus ingeniis agitata secum attrahat in nostras ecclesias universum illud pelagus rixarum, quibus non leviter fuit vexata ecclesia Nestorii et Eutychis temporibus. Valde igitur optarim, gubernatores aulae vestrae paulo fuisse contatiores et cautiores, ne pastores suos non aequaliter institutos, non eodem ingenii acumine praeditos, non similiter exercitatos, non eadem diligentia in veterum scriptorum et historiarum lectione versatos adigerent ad explicationem controversiae longe periculosissimae. Qua in re, quid potuit expectari aliud, quam prius consentientium in summa doctrinae manifesta de hoc intricato articulo disjunctio et distractio? Sed quia ut audio res adhuc occulta est, danda erit opera, ut istud negotium sopiatur et injuncto silentio obruatur, ne latius serpat ad aliarum ecclesiarum pastores per collectionem suffragiorum, quibus undique commendatis quisque suam sententiam conatur roborare et stabilire. Te autem Reverende domine M. Georgi et frater carissime per gloriam dei et salutem ecclesiae et maxime in ea imbecillum oro obtestorque, ut pro tua sapientia, pietate et modestia operam des, ne illae controversiae pariturae magna certamina et blasphemias voces apud multos profanos et tristes dubitationes in animis imbecillum in ecclesias Marchiacas introducantur aut admittantur. Novi Francorum ingenia non rapacia subtilitatum et linguis tamen habenas laxantia et licenter inter pocula per ebrietatem de rebus divinis quaedam effundentia vel emoventia potius, quae pias mentes et verecunde ac reverenter de verbo dei et ritibus a Christo institutis sentientes periculose sauciant ac excruciant. Miror etiam Wirtebergenses non vereri illa sua effundere in publicis scriptis de carneo et osseo corpore inferciendo vel intrudendo in os in coena sacratissima, cum possent illa verecundius dicere et cum minore piarum aurium offensione. Si, quod justissimum est, verbis Christi instituentis Coenam suam fidem habemus jubentis nos fractum panem edere et vinum calici infusum bibere, cum hac asseveratione, quod edamus Corpus pro nobis datum et bibamus sanguinem pro nobis effusum, cur non conquiescimus in simplicitate intellectus, quem verborum proprietates praebet omissis evagationibus a corpore pro nobis tradito in Cruce ad corpus Majestatis, quale nunc est, Christi sedentis ad dextram



omnipotentis patris, et filio dei domino nostro Iesu Christo tribuimus laudem veritatis, volenti nos confirmare de remissione peccatorum, quam impetraverit nobis oblatione corporis sui in altari crucis et effusione sanguinis, ideoque danti illud ipsum corpus pro nobis traditum et sanguinem pro nobis effusum invisibiliter edendum et bibendum sumptis pane et vino, rebus ab ipso visibiliter porrectis. Alium deinde usum glorificati corporis et sedentis in majestate ad dextram dei monstrat nobis Paulus, cum jubet nos vincere omnes aerumnas, morbos, mortem ipsam denique hac consolatione et spe indubitata, quod nostra corpora τῆς ταπεινώσεως Christus sit tandem transformaturus, ut fiant σύμμορφα τῷ σώματι τῆς δόξης αὐτοῦ. Modum autem, quo et ipse nobis det illud corpus suum pro nobis traditum et nos accipiamus comedentes panem ab ipso benedictum, cum hoc elogio, quod sit corpus suum pro nobis traditum, non est necesse nos inquirere et scire, cum sit mysterium impersecutabile. In hac simplicitate fidei velim nos conjunctos ὁμοθυμαδόν pugnare adversus illud scrupulosos inquisitores et exaggeratores absurdorum et impossibilitatis, quibus ratio nostra offenditur. Te mi domine M. Georgi deo commendo et me tuis piis precibus. Die Solis praeterito, qui erat dies Sebastiani, celebravi filiae meae publica sponsalia, despondens eam honesto juveni M. Leopoldo, quod conjugium ut sit faustum ac salutare contrahentibus tuis quoque votis a deo impetrare studebis<sup>1</sup>. Ego vicissim deum autorem sanctissimae societatis conjugalis ardentem orabo, ut filiae tuae dulcissimae iterum pium ac convenientem maritum adducat, cum quo reliquum aetatis tranquille ac suaviter in deo transigat.<sup>2</sup> Data Witebergae raptim 23. Januarii 1566.

Paulus Eberus.

Adresse: Reverendo viro pietate eruditione ac virtute praestanti domino M. Georgio Kargio Superintendenti ecclesiarum Marchiacarum suo Domino et fratri.

1) Dr. G. Buchwald, D. Paul Eber. Leipzig 1897, S. 170. Th. Pressel, Paul Eber. Elberfeld 1862, S. 94.

2) Gemeint ist Salome, welche 1560 Matthias Gunderam, Pf. von Crailsheim, geheiratet hatte. Derselbe starb bereits 1564. 1566 verheiratete sie sich mit Mag. Wolfgang Eilenmeier von Wemding, Pf. von Röckingen. Siehe die Proklamationsregister d. Pf. St. Johannis-Ansbach. 1560: M. Mathias Gunderam von Stadt Cronach pfarher zu Creilsheim und Maria Salome Kargin mein tochter den 26. Novembris. 1566: M. Wolfgang Eilenmair Wolf Eilenmairs zu Wemding son Maria Salome Kargin weiland M. Mathiae Gunderams gewesnen pfarrers zu Crailsheim nachgelafsne witwe den 19. Februarii. Siehe Blätter für Württembergische Kirchengeschichte XIII. 1909. S. 185.



## II.

## 1. Sächsisches Bedenken.

Von dem Zwispalt der Marggrafischen Theologen  
in Franken über dem Maulbrunnischen colloquio.

Der Strit zwischen den marggrafischen Theologen wie aus beiderseits schriften zubefinden ist nicht von der haubtsache als von der wesentlichen gegenwertigkeit des leibs und bluts Christi im abentmal oder von der mundlichen niessung, dan beide teil zugleich davon richtig und Gottes wort gemefs zeugen und schreiben, sondern furnemlichen von der wesentlichen ubiquitet menschlicher natur in Christo, domit die Wirtembergischen Theologen im colloquio zu Maulbrunn wider die pfeltzischen die hauptproposition von der wesentlichen gegenwertigkeit und mundlicher niessung haben befestigen und erhalten wollen.

Nun ist aber unlaugbar, das die Wirtembergischen theologen hirinnen zu weit sich verlaufen. Dann indem sie eine realem communicationem gemacht und furgegeben, das die menschheyt Christi allenthalben sein soll, haben sie aus der vereinigung beider naturen in Christo eine exaequationem und vergleichung gemacht und also weiter die zwö unterschiedene naturen in Christo mit einander vermischet und vermendet, welches wir hiebevör am Eutyche und Schwenkfeld gestraft und wie billich verdampt haben.

Dieweil aber die Wirtembergischen theologen selbst uf vorgehende freundliche erinnerung solches widersprochen, wie in irer letzten antwort deutlich zu befinden, dorinnen sie mit uns recht lehren und bekennen, das die menschheit Christi nicht in abstracto wesentlich, sondern in concreto personlich allenthalben sei, Totus enim est ubique non totum, wie die alten theologi recht und wol gesagt haben, solches auch eigentlich Lutheri und Philippi meinung ist, als haben numer die oberlendischen marggrafischen superintendenten nicht ursache die andern niederlendischen einiges irtumbs oder schwermerey zu beschuldigen oder sich von inen abzusondern.

Und ist an den niderlendischen zu loben, das sie die hauptproposition in diesem artikel grunden und setzen nicht auf die erdichte ubiquitet, sondern auf des herrn Christi wort, willen, craft und almechtigkeit und dann uf die sacramentliche vereinigung des leibs und bluts Christi mit brot und wein im abentmal, welches auch der rechte und einige grund ist und bleibet. So haben auch die niderlendischen theologen sonsten alles verdachts und misverstands in disem artikel gnugsam sich erlediget und auf alle zugehorende nebenfragen sehr christlich, bedechtig und vorsichtig sich ercleret. Ist ihnen auch keines wegs zu verargen,



das sie neben dem mundlichen und sacramentlichen essen und trinken auch auf die geistliche niefung dringen, sintemal es nicht ein cibus ventris sed mentis ist, und ist daran in diesem abentmal alles gelegen.

Hieneben ist gleichwol der oberlendischen superintendenten christliche fursorge und eiver ob reiner lere in diesem artikel zu halten und allen verdacht des Zwinglianismi halben von iren kirchen abzuwenden keineswegs zu verdammen, sonderlich dieweil sie als fleifsige schuler Lutheri uf seine confesion und zeugnis ire meinung grunden und daneben, do solcher verdacht abgelehnet, zu christlicher einigkeit sich erbieten.

Kann derwegen aller streit und zwiespalt dergestalt nummer hingelegt werden, dafs forthin die oberlendischen der wesentlichen ubiquitet der menschheit Christi, dieweil sie weder in der schrift noch in patribus eruditis grund hat, sich enthalten und dieselbe nicht mehr verteidigen; und dafs man dann zu beiden teilen einfeldig bleibe bei den worten Christi, bei der erclerung Pauli 1 Cor. 10, bei der ansburgischen confesion, apologie, repetition formulae concordiae, Schmalkaldischen artikeln und catechismo Lutheri, darinnen denn die Summa dises artikels fein kurz und einfeldig gefasset ist.

Und dieweil dis abentmal nicht allein zum Gedechnus des einigen versöhnopfers, so einmal am creuz verrichtet, und dann zum Pfand und Siegel des gnadenbunds in Christo, sondern auch zum liebemal unter uns, darum es dann von den alten Agape genannt worden, gestiftet, verordnet und eingesetzt ist, als werden die hern Theologen beiderseits desto williger zu bestendiger, christlicher lieb und einigkeit widerumb sich begeben, sonderlichen, dieweil Gott Lob in fundamento dieses artikels keine zwispalt, und werden forthin mit unnotigen disputationibus und contentionibus die liebe Kirche Christi, so leider ohne das genugsam betrubet, nicht weiter zerrutten noch betruben. datum den 9. Januarii 1570.

Ansbacher Religionsakta Tom. XXXII fol. 162—164.

### III.

#### 2. Sächsisches Bedenken.

Durchlachtigster, hochgeborner, gnedigster churfurst und Herr. Auf E. Ch. Gn. gnedigsten bevelich hab ich die mir überschickten schriften der pastoren und superattendenten under- und oberhalb des Gebirges des marggraftumbs Brandenburg mit allem fleifs durchlesen und bewogen; dorauf E. Ch. Gn. ich zu begertem meinen bedenken erwenter schriften halben in underthenigkeit und vermuge meiner pflicht und gewifsens nicht soll und will ver-



schulden. Und ist die hauptsache der Maulbrunnischen disputation an ir selbst dermassen geschaffen, das beider teil meynung als simpliciter contradictoriae und eynander extreme widerwertig und so fern von einander als fern himel und erden von einander send, sich gar nicht zusammen vereinigen oder concordieren lassen, man disputiere davon gleich bis ans ende der welt. Und obwol jedes Teil zu beschonung seiner meynung städtlichen schein und grund der schrift zu haben vermeint, so laufen doch dieselben dermassen wider einander und wider den haubthandel, darzu sy von jedem teil angezogen werden, das unmöglich beiden parten zugleich oder auch jeden besonders durchaus recht zu geben.

Und wollen beides der haubthandel nemlich die sache vom abendmal des herrn und die darzu beiderseits gezogene grunde vilmer einfeltig geglaubt, dann mit disputation behandelt sein. Wie dann durch Gottes Gnade solche einfeltigkeit des glaubens in E. Ch. gn. landen, kirchen und schulen bisher one disputation das rechte und innige band christlicher einmütigkeit und einhelligkeit gewesen und vermittels gottlicher verleihung ferner auch wol bleiben wird, wo man nur nicht unnötige disputation nach sich ziehen oder einreißen lassen wird.

Dieweil ich mich auch noch wol weifs zu erinnern, was von den Wirtenbergischen schriften und disputation in dieser Sache E. Ch. Gn. uf derselben gnedigst begeren und bevelich von Facultate Theologica zu Wittenbergk Ao 1564 ist zur Antwort und bedenken geben worden, und ich dasselbe nochmals nit weifs zuverbessern, will ich uf dafselbe auch hiermit gezogen und als fur mein bedenken uf dismal die hauptsache belangend wider erinnert haben.

Demnach dann aus oberwenter marggrafischen handlung und schriften genugsam erscheynet, dafs dise beiderseits fromme menner (dann also kenne ich sie fast alle) ob dieser hoch beschwerten unfertigen diputation zum teil aus misvertrauen und schedlichem argwon, zum teil auch derentwegen speltig worden, das der eine Teil, nemlich die undergebirgische pastoren vermeint, beiden teilen mit etlichen kunstlichen neuen glofsen zu helfen und dieselben gleichsam zu vereinigen, so ist abermal eben dieselbe ursach irer spaltung wol warzunehmen und in acht zuhaben, das wir zu dergleichen trennung nicht dergleichen anfang machen und verursachen.

Meiner einfalt nach kann ich den obergebirgischen pastoren in deme nicht abfallen, das sy bei der einsetzung des abendmals des herrn einfeltig nach Lutheri meinung und worten (wie sie reden) bleiben und in dem gerade zugehen, dafs sy der pfälzischen widerwertigen meynung rund widersprechen. Dafs aber sie D. Lutheri seligen reden und zeugnus zu bestetigung etzlicher vil



unfertiger und unrichtiger reden der Wirtenbergischen recht anziehen und verstehen, oder auch in dem recht haben und tun, das sie denen reden und propositionen, welche die ungergebirgischen aus denselben schriften angezogen und namhaft gemacht und mit zimlichen, guten bestand und grunden widersprechen, so einhelliglich beipflichten, das hat bei mir aus vilen ursachen noch merklichen zweifel.

Und ist under andern dis von inen ein zumal wunderliche rede, die mich zu allerlei nachdenken beweget, das sie under andern setzen, ob sie wol die lere von der Communicatione idiomatum, wie die in der kirchen allewege breuchlich gewesen und noch, als nutzliche regulas sollen und gern wollen halten und behalten, so können sy aber doch den herrn christum als wahren Gott und Menschen in einer person nicht also includiren oder an einen gewissen ort im himmel oder an die regulas grammaticas oder dialecticas alligiren und binden, das er nicht mehr dann an einem ort oder, wo er sein wollt, und nicht allenthalben beide nach seiner Gottheit und Menschheit, sonderlich aber in seinem abendmal, dohin er sich selbst in seinem wort verbunden, sein konte<sup>1</sup>. Dann dise ire rede von includirn und anbinden des herrn Christi an die regulas grammaticas und dialecticas, des andern zugeschweigen, giebet genugsam zu verstehen, das sie disen bosen sachen zu dem mal nicht genugsam nachgedacht und disfals gleich etwas ubereilet sind und also auch des lieben Lutheri seligen reden und zeugnus in merklichen misverstand anziehen.

Dann do sie bedachten und wol wahrnehmen, dafs durch die regulas der christlichen kirchen, die sie grammaticas und dialecticas nennen, nicht der herr Christus oder desselben natura gefangen genommen oder daran gebunden werden, sondern dafs daran und darein gebunden werden aller und jeder lerer reden und gedanken vom Hern Christo und seinen naturen, und dis alles nach den uns in Gottes wort furgestellten formen und furbilden gesunder reden, damit gleich ein gewisse stetige norma und richtschnur sei, welche der gottlichen schrift und der kirchen gebreuchliche wahrhafte reden von der kezerei und vorfurer teuscherei und unrechten falschen reden und gedanken unterscheidet und also richtige gesunde lere und eynmütigkeit under den lerern erhalte, wann sage ich, sie solchs bedachten, würden sie bei diesen regeln selbst gern bleiben und daran sich und ire wort binden, auch in anziehung und erwegung aller und jeder Lehrer zeugnussen und reden in guter acht haben, wie dieselben mit den regeln und den formen in Gottes wort uns furgestalt,

1) Siehe Bedenken der Oberländer A. R. A. 32, 262a.



uberein stimmeten oder nicht. Da es denn nicht vil disputierens oder glosierens bedorfte, wie dieser oder jener unrichtigen reden mit erclerung zu helfen sein solle, davon sie oft Erinnerung tun.

Aber dieweil und solang inen diser gedank vorgehet, dafs der Herr Christus und seine Natur an diese regeln gebunden und includirt werden, oder das *communicatio idiomatum* nur *grammaticae* und *dialecticae regulae* sein, die, wie etliche sich dabei besorgen, dem Herrn Christo allein die blosen Titel und namen beider natur und derselben herligkeyt, nicht aber *res ipsas* geben und zueignen, als lang nun ihnen oder andern itzt gedachte und andere dergleichen gedanken furgehen, so ist schwer mit ihnen von diesen hohen sachen zu conferirn, sonderlich denen, in die sy aus andern ursachen ein misvertrauen, vordacht und argwohn gesetzt haben, wie aus deme beschluß der einen iren schrift genugsam zuersehen, das ein misvertrauen gegen dem andern teil dise spaltung vornemlich verursacht.

Herwiderumb von dem andern teil zu reden, ob ich den undergebirgischen und sonderlich herrn Georg Kargen, der es in der letzteren schrift allein uf sich nimt, in vilen stucken die lehr von beiden naturen und communicationen *idiomatum* belangend nicht absprechen kann, dafs er der Wirttembergischen reden etzliche, wie sy in der einen schrift ordentlich namhaft gemacht, zu taxiren nicht unbilliche ursach habe, so leuft dennoch in etlichen derselbigen Refutation zimliche unrichtigkeit und neuigkeit mit unter. Als sonderlich in auslegung des Spruchs Joh. 3: Welchen Gott gesandt hat, der redet Gottes Wort; dem gibt Gott den geist nicht nach dem mafs. Welchen Spruch sie allein von der menschheit irer eigenen erinnerung im 6. artikel zu entgegen auch zuwider dem claren, hellen text Johannis verstanden haben wollen, in dem sie der zwinglischen meynung ein schein und deckel zumachen vermeinen: wie nemlich die menschheit Christi durch Kraft des heiligen Geistes allenthalben und also auch im abentmal gegenwertig sein könne. Dann dafs dem text Joannis in solcher glosa gewalt geschehe, hat ein jeder, der nur uf die wort acht hat, leicht zu merken. Dann Joannes redet clar in concreto von der ganzen person Christi, der von oben herabkompt, vom Himel kompt, der von Gott gesandt ist, der sohn, den der Vater lieb hat etc, der (spricht er) ist uber alle, der redet Gottes Wort, dem hat der Vater den Geist ohne mafs, ja alles in seine hende gegeben. dise so oft erholte clare wort larsen sich je nicht von oder nach der menschheit allein verstehen. Und gehort hieher gar nicht die disputation, dafs der sohn nach der gottlichen natur den geist nicht vom Vater empfahe, als der gleich sowol von ime als vom vater in ewigkeit ausgehe. Dann Johannes redet bescheidentlich und ausdrücklich von dem son in quantum



misso, da in diser sendung und ernidrigung des sons der heilige Geist ime zu seinem tragendem ambt als ewigen Hohenpriester und König um seiner bruder und consorten willen gegeben wird, wie der 45.<sup>1</sup> Psalm redet und mit Joannis worten fein übereinstimmt: Es hat dich Gott, dein Gott mit Freudenöl gesalbet mehr denn deine Gesellen, oder wie der text im Hebreischen nach rechter art lautet: Unxit te Deus, deus tuus, oleo laetitiaepropter consortes tuos. Drum es von Herr Kargen ein neuigkeit und vortunkelung des trostlichen spruchs, ja der ganzen hauptsache ist, das er die wort allein von der menschheit versteht, damit anzuzeigen und zu erweisen durch kraft dises ir gegebenen unendlichen, allmechtigen Geists sey sie allenthalben und also auch im abendmal, und solchs sei auch der Wirtenbergischen meynung, wie etliche ire wort sich ansehen lafsen sollen.

Desgleichen ist ein neuigkeit, der ich fur mein person nicht beipflichten kann, das herr Karg nicht weniger als die pfalzischen theologen der meynung, wo der articul von beiden naturen und der communicatione idiomatum seiner erclerung nach bestehe, so musse dagegen der haubthandel vom abendmal des Herrn nemlich von gegenwertiger warhafter mundlicher niesung des leibs und bluts Christi fallen und nichts sein.

Dann wenggleich dieselbige lehre unvorruckt und unwidersprochen bleibt, so halte ichs dennoch genzlich und unzweifelich dafur, das dem abendmal des herrn dadurch nichts abgebrochen noch benommen werde. Und hett meins erachtens noch zur Zeit kein Zwinglianer dise grunde Lutheri umbgestofsen, do er spricht: meine Grunde, dorauf ich stehe, sind diese: Der erst ist diser artikul unsers Glaubens, Jesus Christus ist wesentlicher, naturlicher, warhafter, volliger Gott und Mensch in ayner person, unzerteilt und unzertrennt, der ander, das Gottes recht hand allenthalben ist, der dritte, dass Gottes wort nicht falsch ist oder luegen, der vierdte, dass Gott mancherlei weise hat und weis etwan an einem ort zu sein und nicht allein die einige, do die schwermer von gaukeln, welche die philosophi localem nennen. Haec Lutherus.

Über voriges alles ist aus gedachten schriften und Gegenschriften wolzusehen, wohin jeder teil mehr geneigt sei und was die ursachen ungefehrlich sein mogen, daher der obergebirgischen pastorn misvertrauen and argwon gesterkt wird. Ist derentwegen sich zwischen beide teil einzulassen fast schwerer und bedenklich, so lang solch misvertrauen zwischen beiden teilen nicht abgewendet wird.

1) Ps. 45 V. 8.



Jedoch halte ichs meiner einfalt dafür, dafs E. Ch. Gn. dem hochgebornen fursten und herrn, Herrn Georg Fridrichen Margrafen zu Brandenburg E. Ch. Gn. geliebten Herrn Vettern, diesen weg und rat christlich wol vorschlagen mogen:

Dafs nachdem E. F. Gn. aus beider teil schriften sovil vermerkten, dafs sy uf etliche der Wirtenbergischen Theologen ferner erclerung sich allerseits ziehen teten, wie dann der eine teil derselben gewifs zu sein vermeinet, der ander aber derselben nachmals hoffete und gewertig sein wollt, und sonsten im ganzen reich von etlichen furnemen Wirtenbergischen theologen ein gemeine sage erschollen und weit und fern ausgebreitet wurde, das sy etliche ire reden, so man iren schriften bisher als ergerlich und unrichtig geachtet und vil leute ihnen abwendig gemacht hetten, christlicher, geburlicher weise zu retractieren und abzuwenden gemeint und entschlossen sein sollen, also wollten S. F. Gn. die entstandene irrung und spaltung zwischen ihren S. F. Gn. dienern mittlerweile genzlich und endlich eingestellt wissen und daneben ihnen gnediglich und ernstlich auferlegt und befohlen haben, dafs sie von allen disen articuln sonderlich aber dem abendmal des herrn einmütiglich, fridlich und ohne disputation oder einig beschwerliche und ergerlich anziehen irer selbst nach laut Gottes Wort, der Augsburgischen confession und Apologia, dem Catechismo Lutheri und andern unvordechtigen schriften, auch nach irer f. gn. besondern habenden kirchenordnung fur dem gemeinen volk lehren und in diser ganzen Sachen sich sonsten der lehre, so in E. churf. G. landen, schulen und kirchen ublich und in corpore doctrinae richtig und nutzlich erclert zu befinden sei, gleichfermig erzeigen und mit E. Ch. G. Landen, Kirchen und Schulen christlich und bruderliche einhelligkeit erhalten helfen wollen.

Solchs S. F. Gn. zu raten, würden E. F. G. aus denen ursachen bewogen: dafs die erfahrung bishero leider alzu scheinlich bezeugt und erwiesen, dafs dise schwere grofse sache durch vil disputieren und regen nur weitleuftiger und unrichtiger gemacht worden were, und dafs es mit den Lehrern der kirchen numer dahin komen, dafs schier keiner den andern mehr freuntlich hören noch vertragen könne und daneben das misvertrauen gegen eynander so grofs worden, dafs keiner dem andern mehr vertrauen, schweig dann in icht was weichen oder nachgeben wolle. doher dann geursacht werde, das man zu christlicher unterredung und handlung mit vielen gelerten, die sonst in solchen sachen die streitigen parten zu entscheiden am bequembsten und in der kirchen gottes allwegen breuchlich gewesen, ohne gefahr und beissorg mehrer unrichtigkeit und verwirrung nicht wohl komen moge. Drum S. F. G. mit ernst uf die wege trachten müfsten,



dafs die lehre und Bekantnus, so S. F. G. herr Vater löblicher und christlicher gedechtnus in iren kirchen und landen durch Gottes gnedige verleihung nicht ohne merkliche muhe und arbeit, sorg und gefahr christlich gepflanzt hette, in einfeltigkeit und ohne disputation und zank erhaldden und weyter uf die nachkommen gebracht und gepflanzt werden möge.

Dieses gnedigster Churfurst und herr ist in diser schwern sache mein einfeltig und christlich bedenken, mit welchem doch ich keinem menschen, vil weniger E. Ch. Gn. oder derselben hochverstendigen treuen reten und Theologen will vorgegriffen oder einige mafs gesetzt oder gegeben haben, sondern von weme ich eines bessern erinnert, mit dem will ich mich gerne christlich vergleichen.

Ich halte es aber nochmals auch dafür, do dise sache und disputation dermalfsen eingestalt wurde, das sy in sich selbst ersitzen mußte, es sollte denselben landen und kirchen am allernuzlichsten sein, auch aus der ursache, dafs die marggrefische lande und kirchen vil bapstlicher Bischofe und des neuen Unziefers der Jesuïten in der nahend ein grosse anzahl um sich sitzen haben, die auf sy und ire kirchen (wie denn auch auf die unsern) und alles, was darinnen disputiert und gehandelt wird, gar ein genau und scheel aug und aufsehen haben, unserer inwendigen spaltung und Zwitracht sich im Herzen freuen und dieselben zu betrubung und Verergerung vieler feiner leute inen zum vorteil weidlich nutz zu machen wissen, das dann alles dem heiligen namen Gottes zur Schmach und dem Lauf des Evangelii zu großer verhinderung auch aller dieser kirchen schmach und uneren endlich gereichet. Gott wende andre gefahr und ubel, so sonsten doraus zubesorgen und des orts zu erzelen unzeitig sein wollt, genediglich ab und verleihe durch seinen Geist in der ganzen christlichen kirchen beyde in diser und andern streitigen sachen christlichen friden und einmutigkeit aller lehrer zu sein selbst Lob und Ehre und zu heiligung seines namens und vermehrung seines reichs. durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Ansbacher Religionsakta Tom. XXXII fol. 165 ff.